

Gebührenübersicht

(Ab 1.1.2026)

Erdgräber

- Reihengrab 1.100,-- €
- Reihengrab ohne Grabeinfassung 2.100,--€
- Urne in Reihengrab ohne Grab-
einfassung 450,--€
- Kaufgrab Doppelgrab 3.350,-- €
(Erstbelegung + Nutzungsrecht für 30 Jahre nach der Zweitbelegung)
- Kaufgrab Doppelgrab (Zweitbelegung) 1.350,-- €
- Kindergrab (bis zum 7. Lebensjahr) 450,-- €
- Anonymes Erdgrab 2.100,-- €

Urnengräber

- Urnenrasenfeld 450,-- €
- Urnengrab (auch in ein bestehendes Reihen- oder Kaufgrab) 450,-- €
- Urnenkaufgrab (bis 3 Personen, für die Erstbelegung
+ Nutzungsrecht für 15 Jahre nach der Letztbelegung) 900,-- €
- Urnenkaufgrab jede weitere Belegung 450,-- €
- Urnenstele / Wand (Einzel) 450,-- €

• Urnenstele / Wand (Doppel) (Erstbelegung + Nutzungsrecht für 15 Jahre nach der Zweitbelegung)	1.900,-- €
• Urnenstele /Wand (Doppel) Zweitbelegung	450,-- €
• Anonymes Urnengrab	600,-- €
• Baumgrabstätte	800,-- €
• Urne in eine bestehende Baumgrabstätte	450,-- €

Sonstige Gebühren

Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenhalle 80,-- €

Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle 50,-- €

Nutzung der Kühlzelle (pro Tag) 30,-- €

Nutzung der Trauerhalle (Altenkirchen, Hohensolms, Erda u.
Mudersbach) 150,-- €

Nutzung der Leichenhalle
(Ahrdt, Groß-Altenstädteln) 50,-- €

Heizkostenpauschale 50,-- €

Zuschläge für Bestattungen bzw. Trauerfeiern
mit oder ohne Beisetzung von Montag – Freitag
nach 16.00 Uhr und samstags

• Bei Erdbestattungen mit Trauerfeier	500,-- €
• Bei Urnenbestattungen mit Trauerfeier	500,-- €
• Bei einer Trauerfeier ohne Bestattung	400,-- €
• Bei Urnenbeisetzungen ohne Trauerfeier	400,-- €

Verlängerung des Nutzungsrechts um 10 Jahre 1.100,--€

Vorabkauf /Reservierung Erdgrab 1.100,-- €
- „ - Urnengrab 450,-- €

Grabräumungskosten (werden bei der Beisetzung erhoben)

Reihengrab	300.--€
Doppelgrab	400,--€
Urnengrab / Kindergrab	200,--€
Urnenrasenfeld/Urnenstein/Pflegefreies Reihengrab	100,--€

Begriffserklärung

Ruhefrist ist die Zeit, in welcher die Fläche durch das Friedhofsamt nicht wieder belegt werden darf.

Nutzungsrecht ist die Zeit, für welchen Zeitraum das Grab käuflich erworben wurde bzw. genutzt werden darf.